Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 7

Artikel: Anstaltserziehung und Kriminalität

Autor: E.Brn.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808889

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ab und macht sich in einer grossen «Selbständigkeit» und alles ignorierenden Haltung bemerkbar, was allerdings nicht ausschliesst, dass in einem gewissen Moment ebenfalls ein Einrichtungsgegenstand oder eine Fensterscheibe das Ziel einer unbeherrschten Wut wird. In diesem Zusammenhange ist der Versuch mit einer vollständig offenen Abteilung sehr interessant. Die Zöglinge, die nach dieser Abteilung kommen, haben ihre Arbeitsplätze meistens ausserhalb des Heimes. Sie haben selber die Verantwortung für ihre Wohnstätte zu tragen, welche sehr wohnlich und behaglich eingerichtet ist. Es steht ihnen frei, so zu möblieren, wie sie es für gut finden. Sie haben ebenfalls jeden Abend freien Ausgang bis ca. 10.30 Uhr und samstags sogar bis morgens 2 Uhr. Nur einmal in der Woche wird verlangt, dass die Zöglinge zuhause bleiben, was dann zu einem Ausspracheabend benützt wird.

In einigen Heimen besteht auch eine ganz geschlossene Abteilung. Diese wird als Eingangsschleuse benützt. Die davon betroffenen Heime widersetzen sich allerdings diesen, von der Zentralstelle in Stockholm angewiesenen Anordnungen, da es ja wirklich ziemlich im Widerspruch zu den freiheitspädagogischen Prinzipien steht. So will man denn auf Lövsta, wo ebenfalls ein solches Pavillon besteht, dies mehr als halboffenes Heim benützen, für besonders unanpassungsfähige Elemente. Es ist interessant zu sehen, dass man trotz allen Freiheitstheorien in diesen Heimen nicht davon absehen konnte, zur Isolation unbeeinflussbarer Zöglinge massive Zellen einzurichten.

Es sei mir gestattet, abschliessend noch einige persönliche Ansichten beizufügen, die sich mir während meiner praktischen Tätigkeit in Skandinavien ergaben.

Auffallend ist immer wieder, wie diese freiheitspädagogischen Ideen in der praktischen Anwendung sehr stark von der Theorie abweichen. Man scheint dann auch in Schweden, wie mir von verschiedener Seite gesagt wurde, zur Auffassung gekommen zu sein, dass die erhoffte Grenze, der Punkt, an dem die positive Aufbauarbeit einsetzen sollte, sehr lange auf sich warten lässt oder gar nie auftritt. Das erst im Affekte unbeherrschte Auftreten wird leicht zu einer Gewohnheit. Hinzu kommt, dass sich der Vandalismus in einer grossen Gemeinschaft sicher viel stärker entwickelt, so dass wirklich oft Dinge zerstört werden, nur um des Zerstörens willen. Wie weit überhaupt eine solche Freiheitserziehung durchführbar und auch erwünscht ist, scheint mir vorläufig noch einer bessern Abklärung zu harren. Am ehesten wird man noch positive Erfolge erzielen können in Kleingemeinschaften, die längere Zeit unverändert bleiben. Dass es aber sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, abgesehen davon, was es kostet, beweisen die verschiedenen Aussagen gerade von Anhängern der Freiheitserziehung, die deutlich zeigen, dass die durchschnittliche Einweisungsdauer viel zu kurz ist, rechnet man doch mit ca. 2 Jahren, bevor man in ein positives und auch dauerndes Stadium kommt.

Interessant ist übrigens auch die Feststellung, dass der Erwachsene in einer solchen Umgebung selber sehr schnell verwahrlost und auf ein Niveau kommt, das es ihm sehr erschwert, durch das persönliche Beispiel zu erziehen. Damit sei ebenfalls angedeutet, dass wertvolle Hilfsmittel der Erziehung, wie geordnete Tisch- und Wohnsitten, stark in den Hintergrund gedrängt werden. Es scheint mir ein mit den realen Tatsachen wenig Rechnung haltender Idealismus zu sein, wenn man immer darauf warten will, bis es der zu Erziehende selber lernt. Bestimmt hat es in gewissen Fällen eine heilende Wirkung, das Kind durch Schaden klug werden zu lassen. Dies aber strikte durchführen zu wollen, ist wohl nicht jedermanns Sache, abgesehen davon, dass in vielen Fällen bestimmt einfach zu viel vom Kinde verlangt wird, muss es doch oft Entscheidungen treffen, für die es die nötige Reife noch nicht erlangt hat. E. Saurer.

Anstaltserziehung und Kriminalität

In einem Aufsatz von Rechtsanwalt Schalcher, Winterthur: «Kriminalität, Strafvollzug und Jugendnot» (erschienen im «Landboten») lesen wir:

«Es scheint, dass in Anstalten aufgewachsene Kinder anfälliger sind für deliktische Handlungen. Das soll kein Vorwurf sein, sondern ist eine Feststellung. Es geht dem Jugendlichen auch in der besten Anstaltserziehung offenbar etwas ab, das von entscheidender Bedeutung sein muss für das spätere Leben, die Elternliebe.»

Eine derartige Bemerkung mahnt zu Aufsehen und Nachdenken. Ohne die Feststellung in Frage ziehen zu wollen, fragen sich die Erzieher und Fürsorger nach Gründen und Hintergründen. Dabei sind zwei Faktoren besonders in Betracht zu ziehen, das Kind mit seinen bestimmten Anlagen und Verhältnissen und die Anstalt als Erziehungsstätte. Da lange nicht jedes Kind in eine Anstalt kommt, ist die Frage berechtigt, warum gewisse Kinder diesen nicht ganz normalen Weg geführt werden.

Der Grund kann in einem unüberwindliche Erziehungsschwierigkeiten bereitenden Verhalten liegen. Vielleicht lehnt sich das Kind gegen die elterliche Autorität auf, gehorcht nicht, gibt auch ausserhalb des Hauses zu Klagen Anlass, ohne dass die Eltern dem Treiben des Schwererziehbaren Einhalt gebieten könnten. Ein Beispiel dieser Art (Heinrich Hanselmann, Erziehungsberatung, Rotapfel-Verlag 1937):

«Usemule (Widerrede) ist bei Hansli der Kummer der Eltern. Einzig-Kind, schwer verwöhnter 9jähriger Junge, intelligent, alle Zeichen der Frechheit auf der Basis einer anlagemässigen Gefühlsarmut. Alle vorgeschlagenen Massnahmen wegen mangelnder Einsicht bei der Mutter und fehlender Konstanz und Konsequenz beim Vater nicht durchführbar. — Nach 4 Jahren war Anstaltsversorgung wegen schwerer Verwahrlosung notwendig. Keine wesentlichen Erfolge. Bedenkliche Zukunft».

Auch wenn wir die Erziehungsfehler berücksichtigen, die von den Eltern gemacht wurden, so steht das Vorhandensein eines anlagemässig gegebenen Gefühlsdefektes ausser Zweifel. Es ist damit zu rechnen, dass die ungüstige Anlage nicht beseitigt werden kann und auch im spätern Leben, wenn das Kind einmal nicht mehr in der Anstalt sein wird, sich unliebsam bemerkbar ma-

chen, ja unter Umständen zu Delikten Anlass geben wird. Der Fehltritt hat in diesem Fall mit Anstalt und Anstaltserziehung nicht das geringste zu tun, was mit aller Deutlichkeit betont werden soll.

Wenn ein solcher Mensch später straffällig wird, ist die unglückliche Anlage, jedoch nicht die Anstaltserziehung dafür verantwortlich zu machen. Es wäre die Aufgabe einer konsequent und systematisch durchgeführten nachgehenden Fürsorge, Menschen, die der Selbstführung nicht fähig sind, nicht sich selbst zu überlassen, auch wenn sie die Schulpflicht erfüllt haben oder mündig geworden sind.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Geistesschwachen. Sie bereiten besonders dann, wenn ihr Defekt mit noch andern Mängeln gekuppelt ist, unüberwindliche erzieherische Schwierigkeiten, und die Anstaltsversorgung ist die einzige Möglichkeit eines Ausweges. Auch hierzu ein Beispiel (Dr. med. F. Braun, Das geistesschwache Kind, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1934):

«Als der junge A. H. zur Untersuchung kam, war er 16 Jahre alt, stand aber schon in Strafuntersuchung, weil er ein sechsjähriges Mädchen zu missbrauchen versucht hatte. Er hat dieses Delikt, als er verhört wurde, ohne weiteres eingestanden, und er gab an, schon früher zweimal ähnliche Handlungen begangen zu haben....

Von dem Knaben heisst es, dass er zwar als klein ein netter Bube, aber nicht ganz intelligent gewesen sei. Er habe immer versucht, andere Kinder zum Lachen zu bringen und habe viel lustige Sprüche gemacht. Körperlich sei er von jeher schwächlich gewesen.... Als er in die Schule gekommen war, konnte er sich in keiner Weise konzentrieren, so dass man ihn habe ausschliessen müssen. Zuhause vermehrten sich die Schwierigkeiten immer mehr. Als Schüler drohte er einst, die Mutter, die ihm ein Säckchen mit Steinkugeln vorenthielt, mit dem Messer zu erstechen. 1923 musste er wegen sich häufender Schwierigkeiten in einer Anstalt für Geistesschwache versorgt werden...».

Wer das Wesen des Geistesschwachen kennt, weiss um seine Unfähigkeit, seine Handlungen der Vernunft zu unterstellen und sich von dieser leiten zu lassen. Er reagiert triebhaft, in jedem Augenblick nach Lust und Laune und bedenkt die Folgen des Handelns nicht, auch fehlen Gefühle der Verantwortlichkeit. Damit in Zusammenhang steht eine ausserordentlich leichte Verführbarkeit. Kinoreklame, schlechte Literatur und verantwortungslose Menschen, die ein schlechtes Vorbild geben oder zu rechtswidrigen Handlungen auffordern, werden dem Geistesschwachen zum Verhängnis.

Wenn seine Straffälligkeit verhütet werden soll, so muss eine durchgreifende Fürsorge dafür sorgen, dass der der Selbstführung unfähige Mensch nicht sich selbst überlassen bleibt, sondern ständig gehalten, beraten und geführt wird.

Wenn Geistesschwache, die in Anstalten erzogen wurden, straffällig werden, so dürfen wir wieder nicht in erster Linie die Anstaltserziehung und das Fehlen der Elternliebe verantwortlich machen, sondern müssen den Grund dort suchen, wo er wirklich liegt, bei der geistigen Unmündigkeit dieser Menschen.

Nicht selten kommt es auch vor, dass Kinder von Jugendämtern oder Vormundschaftsbehörden in Anstalten eingewiesen werden müssen, weil zerrüttete Familienverhältnisse vorherrschen und ein erziehungsuntüchtiges, verwahrlosendes Milieu die gesunde Entwicklung eines Kindes gefährdet. In diesen Fällen braucht nicht unbedingt eine mangelhafte Anlage beim Kinde vorhanden zu sein, jedoch liegt die Gefahr nahe, dass die Eltern, die dermassen schlechte Umweltsgestalter sind, dem Kinde nicht gerade die besten Anlagen als Erbe mit auf den Weg gegeben haben. Zudem kann es durch schlechte Einwirkungen im Frühkindalter wesentlich geschädigt worden sein, so dass eine eventuell später erfolgende Straffälligkeit wiederum nicht schlechthin mit der Anstaltserziehung in kausalen Zusammenhang gebracht werden kann.

Wir haben in kurzen Zügen dargestellt, dass viele Menschen nicht deshalb straffällig werden, weil die Anstaltserziehung sich ungünstig auswirkte, sondern dass sie umgekehrt, weil sie ungünstige Anlagen und Verhältnisse hatten, mit der Anstalt und mit dem Strafgesetz in Berührung kamen. Es bleibt uns nun noch die Frage zu untersuchen, ob die Anstaltserziehung als solche ungünstig auf einen Menschen einwirkte, ob sie den Menschen darben lässt, weshalb er für Delikte anfälliger werde als in der Familie erzogene Menschen.

Der bekannte Heilpädagoge Heinrich Hanselmann erkennt ausser bestimmten Vorteilen in der Anstaltserziehung auch mögliche Nachteile für das Kind. Irgendwie ist es nicht ganz so geborgen, nicht ganz so daheim und in seinem ihm zu eigen gehörenden Bereich wie daheim, auch wenn die Anstaltseltern und Erzieher gute besorgte Menschen sind. Er schreibt (Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters, Rotapfel-Verlag, Zürich-Erlenbach, 1938):

«Denn nach der Aufnahme lebt das Kind nun in einer neuen, in allen wesentlichen Hinsichten charakteristisch anders gestalteten Umwelt. Der grosse Betrieb ist unübersichtlich, es geschieht da vieles, wofür das Kind sich keine Erklärung machen kann; statt dem erwerbenden Vater und der haushaltenden Mutter ist eine Mehrheit von Männern und Frauen um das Kind, die alle von ihm etwas wollen. Wem gehört die Anstalt, der Garten, die Werkstätten? Wem alle einzelnen Sachen? Was bei längerem Aufenthalt eintritt, kann man als Enteignung, Entpersönlichung und vorzeitige Erotisierung bezeichnen...».

Somit vermag die Anstalt die Wärme und Geborgenheit des Elternhauses nicht restlos zu ersetzen, und das Kind kommt in seinem Gefühlsleben, auch unter den besten Umständen zu kurz, was der Charakterentwicklung nicht günstig ist. Doch heisst dies noch lange nicht, dass, gute Anlagen vorausgesetzt, die Entbehrung zu Straffälligkeit führen müsste. Weil die Anstalt ihre Gefahren für die Entwicklung tatsächlich hat, ist bei der Notwendigkeit eines Milieuwechsels stets die Frage zu erwägen, ob nicht Unterbringung in einer gu-

ten Pflegefamilie erfolgen könnte. Es gibt, abgesehen von Ausnahmen, prächtige Pflegeeltern, die das Pflegekind ganz in die Familie hereinnehmen und ihm geben, was es nach Seele und Leib zur gesunden Entwicklung nötig hat.

Oft liegen die Verhältnisse derart schwierig, dass eine solche Pflegefamilie nicht in Frage kommt oder nicht gefunden wird. Dann muss wohl oder übel Anstaltsversorgung erfolgen. Obwohl der Verlust oder das Nichtvorhandensein eines guten Elternhauses ein Nachteil ist, so wollen wir doch dessen eingedenk sein, dass die Anstalt immer noch viel viel besser ist als ein verwahrlostes häusliches Milieu. Nur die gute Familienerziehung hat der Anstaltserziehung etwas voraus, nicht die schlechte.

Dies festzustellen und dankbar festzuhalten sind wir all denjenigen schuldig, die sich in hingebungsvoller Arbeit derjenigen Kinder annehmen, für die eine andere Erziehungsgelegenheit nicht in Frage kommt. Es geht viel Gutes von unsern Anstalten aus, trotz der ihnen innewohnenden Mängel und Grenzen. Es gehen auch viele, wieder gute Anlage vorausgesetzt, lebenstüchtige Menschen aus ihnen hervor und für Verbrechen anfällige Menschen nur dort, wo schon zuvor eine Gefährdung bestanden hat. Diese letzte Aussage wird immer grössere Gültigkeit erhalten, je mehr für einen menschlichen Geist in unseren Anstalten und für weitgehende Verbesserungen in jeder Hinsicht gesorgt wird. Dr. E. Brn.

Heilende Kräfte im kindlichen Spiel

Bei meiner dringenden Empfehlung der Neuauflage des Buches «Schwierige Kinder» von Hans Zulliger (Verlag Hans Huber, Bern), wies ich darauf hin, wie wichtig es sei, dass Zulliger in der Neuauflage auf die Möglichkeiten der Heilung und, wie wir doch auch sagen möchten, Erziehung, durch ein Vorgehen, das mit «reiner Spieltherapie» bezeichnet werden kann, hinweise. Mein Wunsch, dass Zulliger seine Erfahrungen auf diesem Gebiet, die im Grunde genommen schon sich auf über 25 Jahre erstrecken, eingehender schildere und begründe, sind nun in weitgehendem Masse in seinem neuen Buch, das eben den Titel «Heilende Kräfte im kindlichen Spiel» trägt, erfüllt (136 Seiten, Verlag Ernst Klett, Stuttgart). Das Buch soll noch die verdiente eingehende Würdigung erhalten. Ich weise aber gerne jetzt schon darauf hin, weil es so geschrieben ist, dass es sich auch als besinnliche Ferienlektüre eignet.

Kampf dem Hausungeziefer

Es gibt wohl kaum einen Haushalt, der sich nicht zuweilen auf Kriegsfuss mit irgend einem Ungeziefer befindet. Kleidermotten, Pelz- und Teppichkäfer sind ein Schreck für jede Hausfrau. Ihr Kampf gegen diese Schädlinge, mit oft unzureichenden Mitteln, ist nicht immer von Erfolg begleitet. Ameisen, Mücken, Fliegen, Wespen usw. werden oft zur Hausplage. Auch Küchenschaben, Silberfischchen sind unerwünschte Einwohner, die neben Mehlmotten, Bohnenkäfern, Reiskäfern

etc. an Vorräten schaden und sie unappetitlich machen. Es kommt aber auch vor, dass man sich gegen Läuse, Flöhe und Wanzen wehren muss.

Unzählige Mittel werden empfohlen und verwendet zum Kampfe gegen das Ungeziefer. Denken wir an die grosse Auswahl an Mottenmitteln, die Fliegen- und Mückenfänger, die Streupulver und Lockmittel gegen Ameisen und Küchenschaben usw. Bei hartnäckigen und gefährlichen Schädlingen, wie Wanzen und Flöhe, nimmt man gerne Zuflucht zum Fachgeschäft, das für sachgemässe Ausrottung der Schädlinge garantiert.

Wenn das Ungeziefer, besonders in alten Häusern, sich gar zu wohl fühlt, kann es Sorgen machen und vielfach findet man in solchen Häusern eine kleine Apotheke von verschiedenen Bekämpfungsmitteln. Trotz grossem Aufwand und Kampfbereitschaft ist der Erfolg nicht immer befriedigend oder zum mindesten nur kurzfristig. Alle diese Schädlinge haben sehr verschiedene Lebensgewohnheiten, die man zu wenig kennt, und deshalb nicht immer im geeigneten Zeitpunkt, mit dem geeigneten Mittel und der notwendigen Genauigkeit und Gründlichkeit bekämpfen kann. Wir wissen, dass es z.B. bei der Bekämpfung von Schädlingen in der Landwirtschaft und im Gartenbau nur bei streng methodischer Arbeit, Einsatz des richtigen Mittels im richtigen Zeitpunkt, möglich ist, einen vollen Erfolg zu erzielen.

Eine solche methodische Bekämpfung allen Hausungeziefers mit einem einzigen Mittel ist nun heute möglich mit einem originellen *neuen Verfahren*, wobei das seit einigen Jahren bekannte, bisher stärkste Insektizid Gamma-Hexa verwendet wird.

Gamma-Hexa ist der reine, geruchlose Wirkstoff des Hexachlorcyclohexans, eines hochchlorierten Benzols. Dieses letztere Mittel, kurz Hexa genannt, wird seit 8 Jahren in grösstem Ausmasse in der Landwirtschaft verwendet. Es ist das erste Mittel, mit dem eine wirtschaftliche Bekämpfung von Bodenschädlingen, wie Engerlinge und Drahtwürmer, ferner von Maikäfern gelang und das in riesigen Mengen zur Bekämpfung von Heuschrecken, Kaffee- und Baumwollschädlingen verwendet wird. Die Verwendung dieses Mittels gegen Hausungeziefer wurde erst möglich, als es gelang, aus dem unangenehm riechenden Hexa den reinen, geruchlosen und etwa 10mal stärkeren Wirkstoff, das Gamma-Hexa herzustellen. Das Gamma-Hexa schmilzt bei 112 Grad und verdampft ohne Zersetzung unter 200 Grad.

Das sogenannte Hexavap-Verfahren zur Ungezieferbekämpfung gründet sich auf genaue Untersuchungen über die Wirksamkeit des Hexavadampfes auf die verschiedenen Hausschädlinge, die zu ihrer Vernichtung notwendige Dosis, die Wirkung auf die Vollinsekten, ihre Eier und Larven. Man hat auch die Dauerwirkung für die verschiedenen Insektenschädlinge ermittelt und festgesetzt, in welchen Zwischenräumen die Behandlung wiederholt werden muss, um die Wohn- und Vorratsräume dauernd von Ungeziefer frei zu halten. Es zeigte sich die erstaunliche Tatsache, dass bei richtiger Dosierung alle im Hause vorkommenden Schädlinge nicht nur sofort, sondern auch mit wochenlang anhaltender Nachhaltigkeit vernichtet werden.

Für die meisten Schädlinge genügt die Verdampfung einer Tablette von 2 Gramm reinem Gamm-Hexa auf 25 Kubikmeter Raum. Nur für die Bekämpfung von